



Neuaufstellung Flächennutzungsplan/ Leitbildprozess Bramsche

Inhalte des Leitbildes

Präsentation des Leitbildes im Ausschuss für
Stadtentwicklung und Umwelt am 25.04.2022

Ziele der Veranstaltung

Information über das **Aufstellungsverfahren und die Ziele** vom Leitbild und Flächennutzungsplan (FNP) in Bramsche

Information über die **Inhalte** des vorgeschalteten **Leitbildes**

Vorstellung des **weiteren Vorgehens**

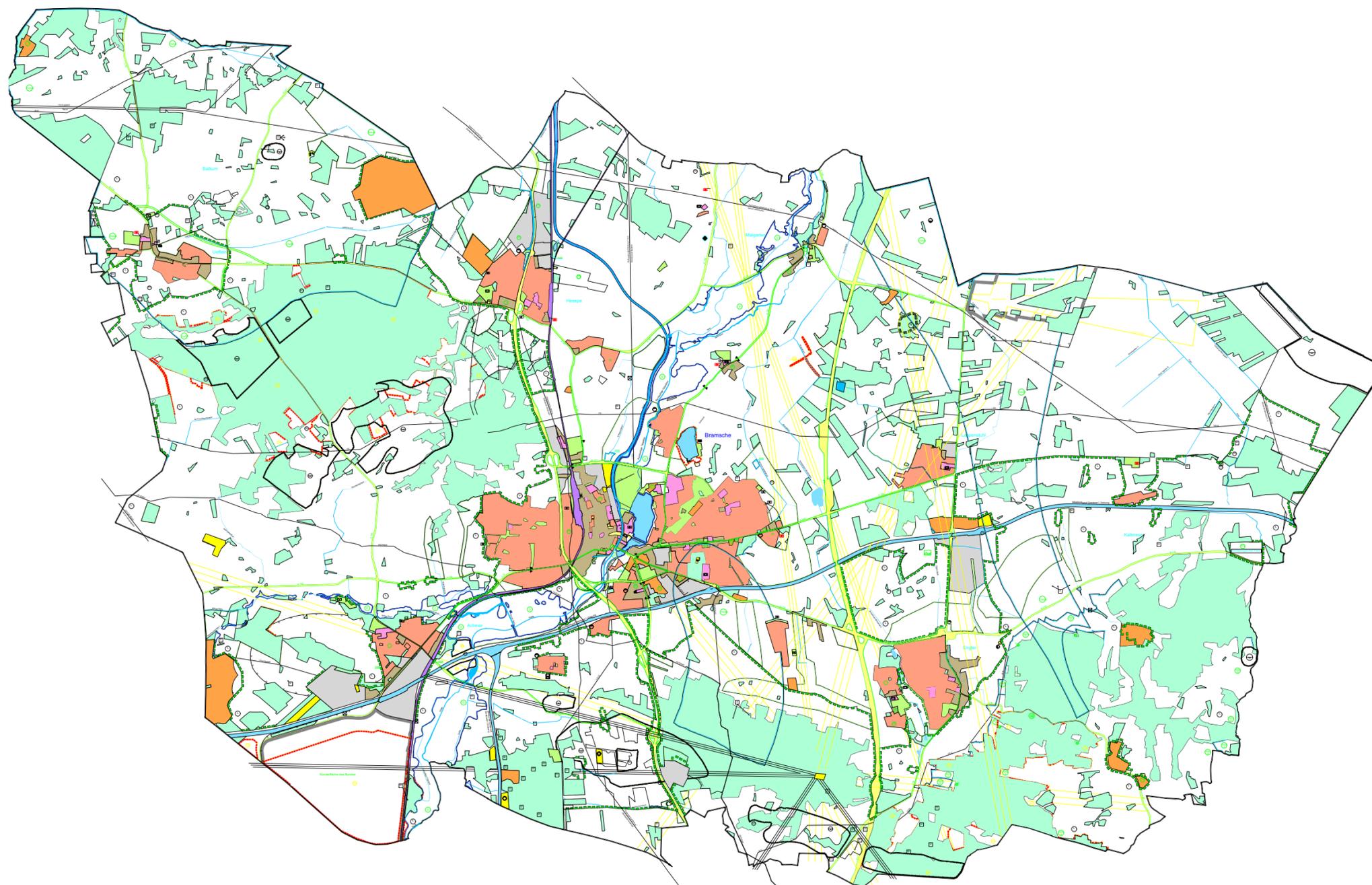


Prozess und Ziel des Leitbildes / FNP

Präsentation des Leitbildes im Ausschuss für
Stadtentwicklung und Umwelt am 25.04.2022

Prozess und Ziele des Leitbildes / FNP

**Aktueller FNP rechtskräftig seit dem 15.12.1998
mit 39 Änderungen**



FNP und Leitbild beantworten folgende Fragen

- Wo wohnen und arbeiten wir zukünftig?
- Wo braucht die Stadt neue Baugebiete und können Potenziale im Bestand genutzt werden?
- Wo und wie wollen wir Natur und Landschaft erhalten?
- Wie bewegen wir uns in der Zukunft - Sind neue Verkehrsstrassen notwendig?

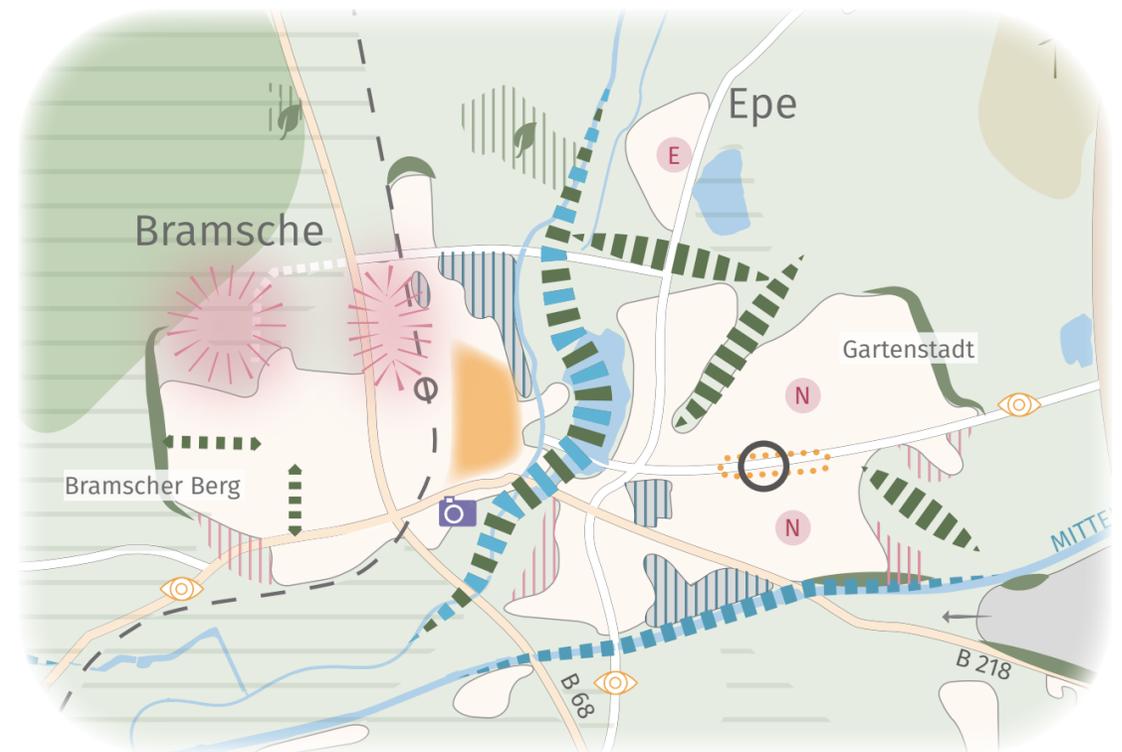
Ziele des vorgeschalteten Leitbildes

- Definition von schriftlichen **übergeordneten Zielen** für die zukünftige Stadtentwicklung
- Aussagen auf **gesamtstädtischer Ebene** sowie auf **Ortsteilebene**
- Erarbeitung wesentlicher **Vorgaben für künftige FNP-Darstellungen**
- nicht parzellenscharf



Inhalte des vorgeschalteten Leitbildes

- Inhalte sind u.a.:
 - Schwerpunkte neuer Wohngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete
 - Erhalt und Erweiterung ausgewählter Natur- und Landschaftsräume
- Darstellung in einem **räumlichen Leitbild**





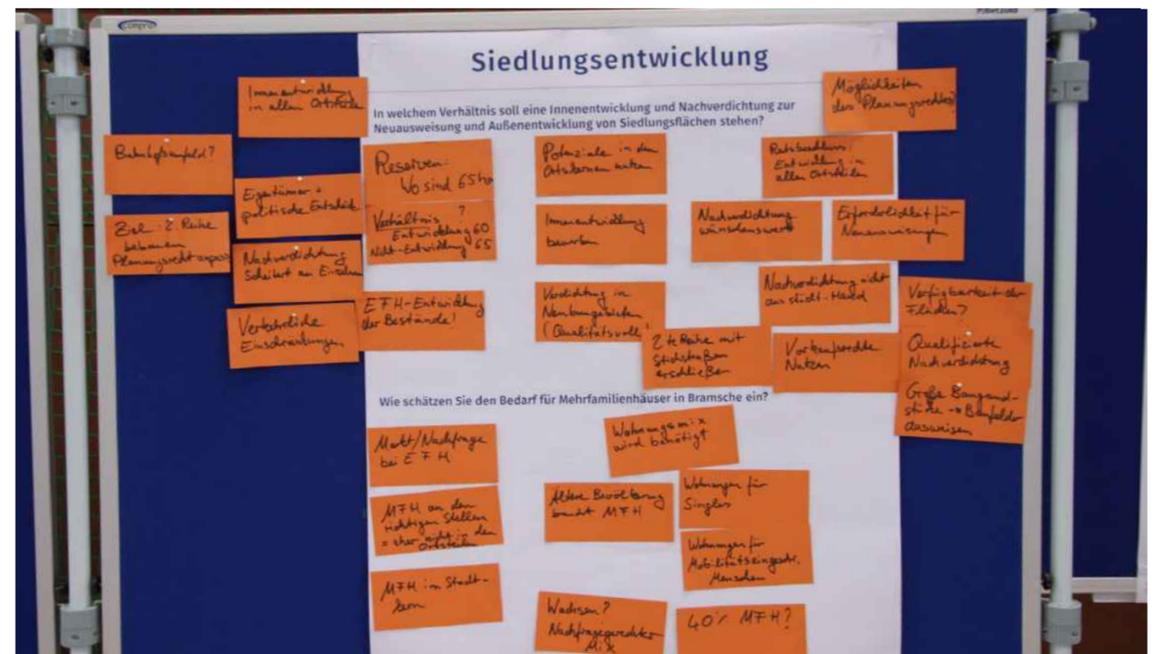
Rückblick auf bisherige Veranstaltungen

Präsentation des Leitbildes im Ausschuss für
Stadtentwicklung und Umwelt am 25.04.2022

Rückblick auf bisherige Veranstaltungen

Interfraktionelle Sitzung am 31. August 2020

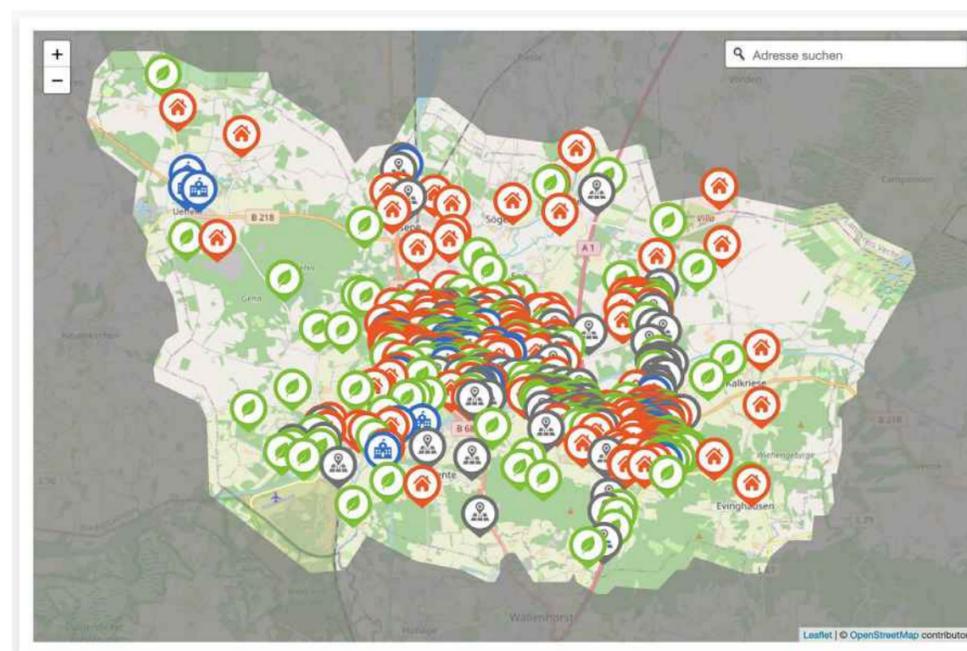
- Sammlung von Vorgaben für das Leitbild
- Diskussion von Entwicklungsperspektiven in fünf Handlungsfeldern
 1. Siedlungsflächen
 2. Gewerbeflächen
 3. Freiraum, Umwelt und Klima
 4. Einzelhandel und Zentren
 5. Verkehr und Mobilität



Rückblick auf bisherige Veranstaltungen

Onlinebeteiligung Dezember 2020 bis Februar 2021

- Bereitstellung von Informationen zum Leitbild und FNP in Text, Bildern und Videos
- Darstellung des Leitbildentwurfs
- 654 Anmerkungen über die »Ideenkarte«
- 259 ausgefüllte Formulare der »Fragen der Woche«
- qualitatives Beteiligungsformat - Ziel war keine Repräsentativität





Inhalte des Leitbildes

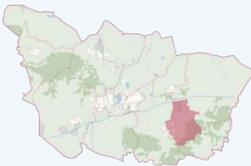
Präsentation des Leitbildes im Ausschuss für
Stadtentwicklung und Umwelt am 25.04.2022

INHALT

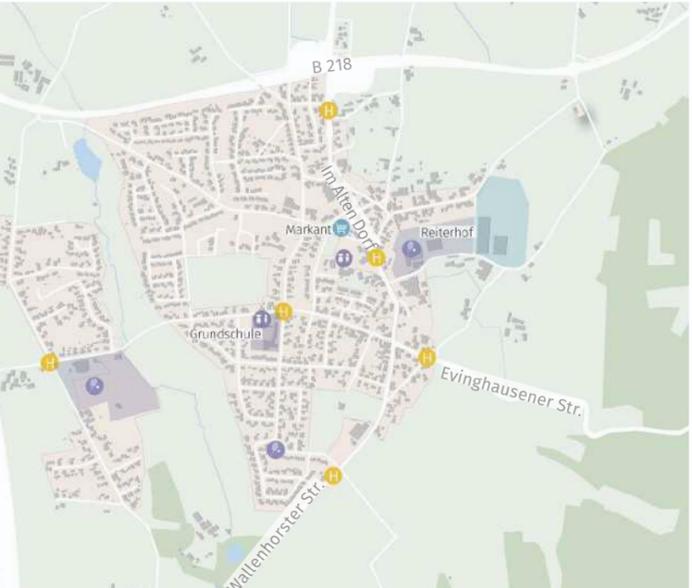
1.	ZIEL UND AUFGABENSTELLUNG DES LEITBILDES BRAMSCHE 2030	4
2.	ABLAUF DES VERFAHRENS	6
3.	RAHMENBEDINGUNGEN	7
3.1	GESAMTSTÄDTISCHE EBENE	7
3.2	NATUR, UMWELT UND KLIMA	10
3.3	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARF	12
3.4	WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND GEWERBEFLÄCHENBEDARF	15
4.	ORTSTEILE	18
5.	ALLGEMEINE LEITGEDANKEN	46
6.	18 LEITLINIEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG VON BRAMSCHE UND SEINER ORTSTEILE	47
7.	DAS RÄUMLICHE LEITLBILD	57

Analyse der Ortsteile - Ortsteilprofile

ENGTER



2.836 Einwohner





26 | 78

Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • kompakte Bebauung mit einzelnen Splittersiedlungen im Randbereich • massiver Entwicklungsschwerpunkt für die Wohnbebauung in den 1990er und 2000er Jahren, sukzessive Bebauungsentwicklung beidseitig der Bramscher Allee bzw. westlich der Ortsdurchfahrt (L 78) • östlich der Ortsdurchfahrt (L 78) ursprüngliche Struktur mit dörflichem Charakter erkennbar (kein Siedlungsschwerpunkt) • Ortsmitte mit teils historischer Bebauung 	
Wohnstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • größter Wohnstandort neben Bramsche • überwiegend Einfamilienhaus- und Doppelhausbebauung • vereinzelt Geschosswohnungsbau und Reihenhausbebauung • Altenwohnanlage und eine neue in Planung mit Altenpflegeheimeneinrichtung 	
Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Handels- und Dienstleistungsbetriebe sowie Gastronomieangebot in der Ortsmitte, Gewerbegebiet an der L78 beidseitig (Tiefbauunternehmen, Dallmann, Bunte, Leiber, produzierende Betriebe, Logistik, Handwerksbetriebe, produzierendes und verarbeitendes Gewerbe) 	
Nahversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Markant-Lebensmittelmarkt (nicht großflächig), Bäckerei Justus, Eisdiele • Elektro- und Sanitär Borgerding, Sparkasse, zwei Saalbetriebe 	
Soziale Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • eine Grundschule, zwei Kindertagesstätten, eine religiöse Einrichtung, ärztliche Versorgung 	
Sport/ Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> • Turnhalle, Jugendtreff, Dorftreff „Alte Feuerwache“, Reitverein, Feuerwehr 	
naturräumlicher Bezug	<ul style="list-style-type: none"> • LSG »Wiehengebirge und Nördliches Osnabrücker Hügelland« • Natur- und Geopark TERRA.vita 	
Anbindung/ Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Bus- und Fahrradbindung • Anbindung an A1 über B218, L78, L87 	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> • gemischtes Wohnraumangebot • Ausweisung von erheblichen neuen Wohnbauflächen in den letzten Jahren • Potenzial für die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen in zentraler Lage vorhanden • gute Anbindung nach Bramsche und Osnabrück - Bus, Auto, Fahrrad • gute Infrastruktur mit Nahversorgungseinrichtungen, Gastronomie und Ärzten • vielseitiges Freizeitangebot • alte landwirtschaftliche Bausubstanz und historische Bausubstanz in der Ortsmitte • landschaftlich attraktive Naherholungsgebiete in der Umgebung (Start- und Zielpunkt von vielen Wanderwegen) • gute Anbindung an die A 1 • wichtiger Gewerbebestandort beidseitig der L78 - Sicherung von Arbeitsplätzen 	Schwächen
	<ul style="list-style-type: none"> • starke Frequentierung der Ortsdurchfahrt durch LKW-Verkehr von der L78 • Konflikt: Gewerbe / Wohnen 	

INHALT

1.	ZIEL UND AUFGABENSTELLUNG DES LEITBILDES BRAMSCHE 2030	4
2.	ABLAUF DES VERFAHRENS	6
3.	RAHMENBEDINGUNGEN	7
3.1	GESAMTSTÄDTISCHE EBENE	7
3.2	NATUR, UMWELT UND KLIMA	10
3.3	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARF	12
3.4	WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND GEWERBEFLÄCHENBEDARF	15
4.	ORTSTEILE	18
5.	ALLGEMEINE LEITGEDANKEN	46
6.	18 LEITLINIEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG VON BRAMSCHE UND SEINER ORTSTEILE	47
7.	DAS RÄUMLICHE LEITLBILD	57

Allgemeine Leitgedanken

- geben Zielrichtung der zukünftigen Entwicklung Bramsches vor
- Leitgedanken stehen gleichwertig nebeneinander
- Konkretisierung durch 18 Leitlinien



Allgemeine Leitgedanken

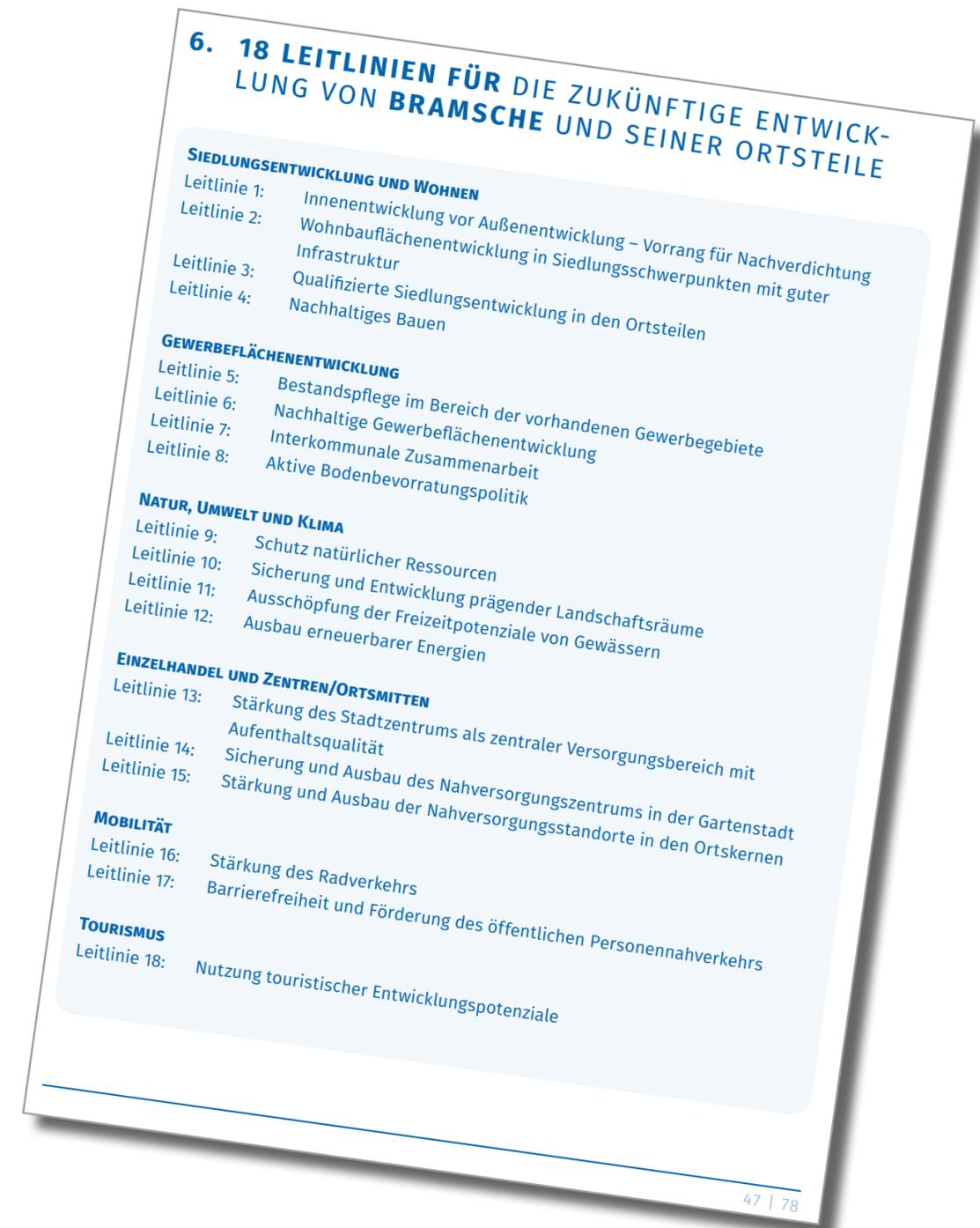
1. attraktives Wohnen, Arbeiten und Leben in Bramsche
Sicherung der Lebensgrundlage aller Bevölkerungsgruppen
2. Nachhaltige Entwicklung
Schutz natürlicher Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen
3. Innenentwicklung vor Außenentwicklung
Priorisierung von Flächenpotenzialen im Siedlungsbereich
4. sozial- und umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung
Reduzierung von gewerblichen Belastungen

INHALT

1.	ZIEL UND AUFGABENSTELLUNG DES LEITBILDES BRAMSCHE 2030	4
2.	ABLAUF DES VERFAHRENS	6
3.	RAHMENBEDINGUNGEN	7
3.1	GESAMTSTÄDTISCHE EBENE	7
3.2	NATUR, UMWELT UND KLIMA	10
3.3	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARF	12
3.4	WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND GEWERBEFLÄCHENBEDARF	15
4.	ORTSTEILE	18
5.	ALLGEMEINE LEITGEDANKEN	46
6.	18 LEITLINIEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG VON BRAMSCHE UND SEINER ORTSTEILE	47
7.	DAS RÄUMLICHE LEITLBILD	57

18 Leitlinien für die zukünftige Entwicklung

- gesamtstädtische Zielstellungen
- Strukturierung nach sechs Themenfeldern
- Leitlinien zur Mobilität sind dem in Aufstellung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan entnommen



SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNEN

Leitlinie 1: Inneneentwicklung vor Außenentwicklung – Vorrang für Nachverdichtung

Leitlinie 2: Wohnbauflächenentwicklung in Siedlungsschwerpunkten mit guter Infrastruktur

Leitlinie 3: Qualifizierte Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen

Leitlinie 4: Nachhaltiges Bauen

- Förderung kompakter Siedlungsstruktur mit kurzen Wegen
- angemessenes, ortsangepasstes Maß an Verdichtung mit qualitätvollem Städtebau
- Berücksichtigung der städtebaulichen und strukturellen Unterschiede und Qualiäten in den Ortsteilen

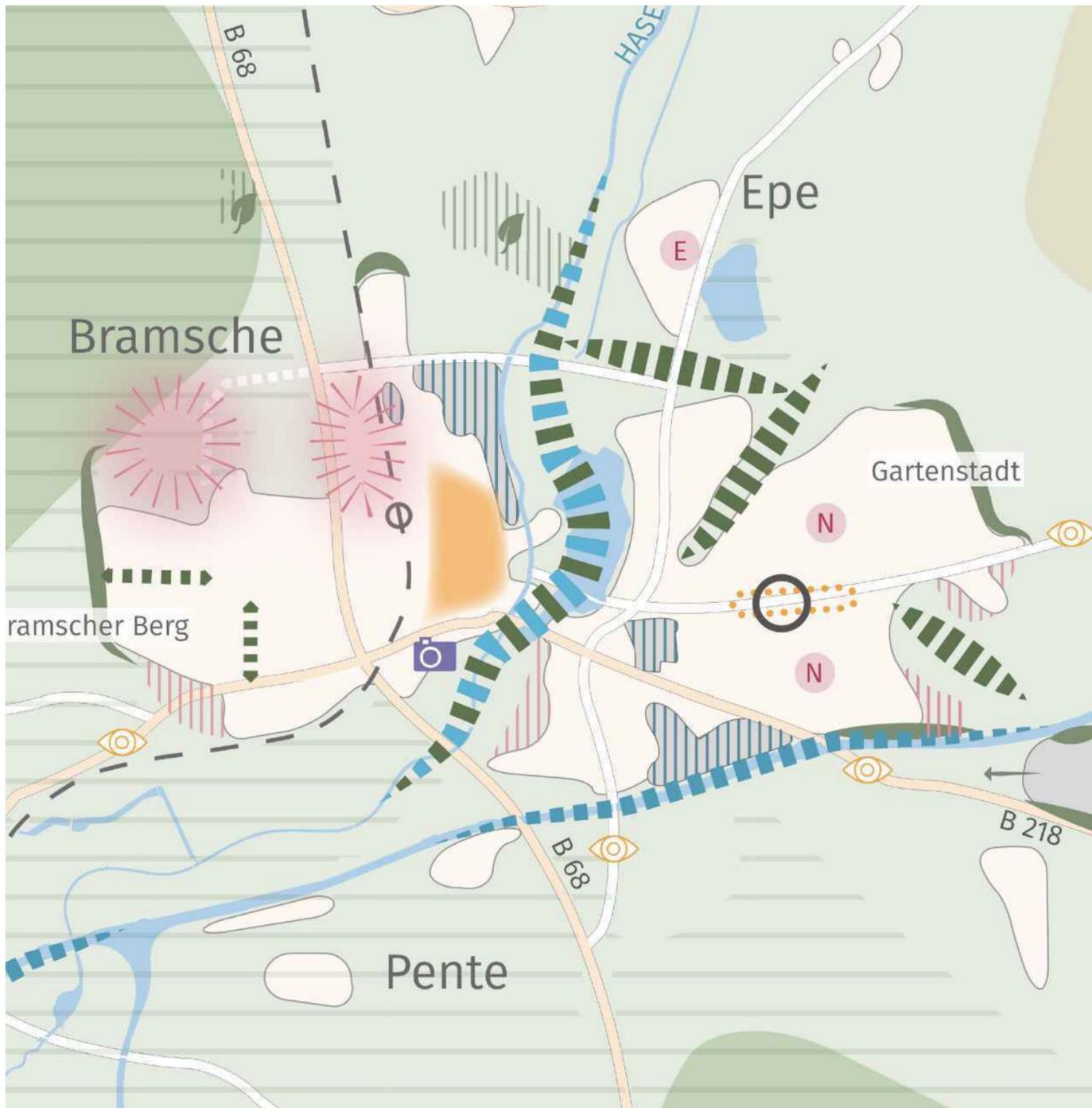
INHALT

1.	ZIEL UND AUFGABENSTELLUNG DES LEITBILDES BRAMSCHE 2030	4
2.	ABLAUF DES VERFAHRENS	6
3.	RAHMENBEDINGUNGEN	7
3.1	GESAMTSTÄDTISCHE EBENE	7
3.2	NATUR, UMWELT UND KLIMA	10
3.3	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARF	12
3.4	WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND GEWERBEFLÄCHENBEDARF	15
4.	ORTSTEILE	18
5.	ALLGEMEINE LEITGEDANKEN	46
6.	18 LEITLINIEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG VON BRAMSCHE UND SEINER ORTSTEILE	47
7.	DAS RÄUMLICHE LEITBILD	57

Räumliches Leitbild

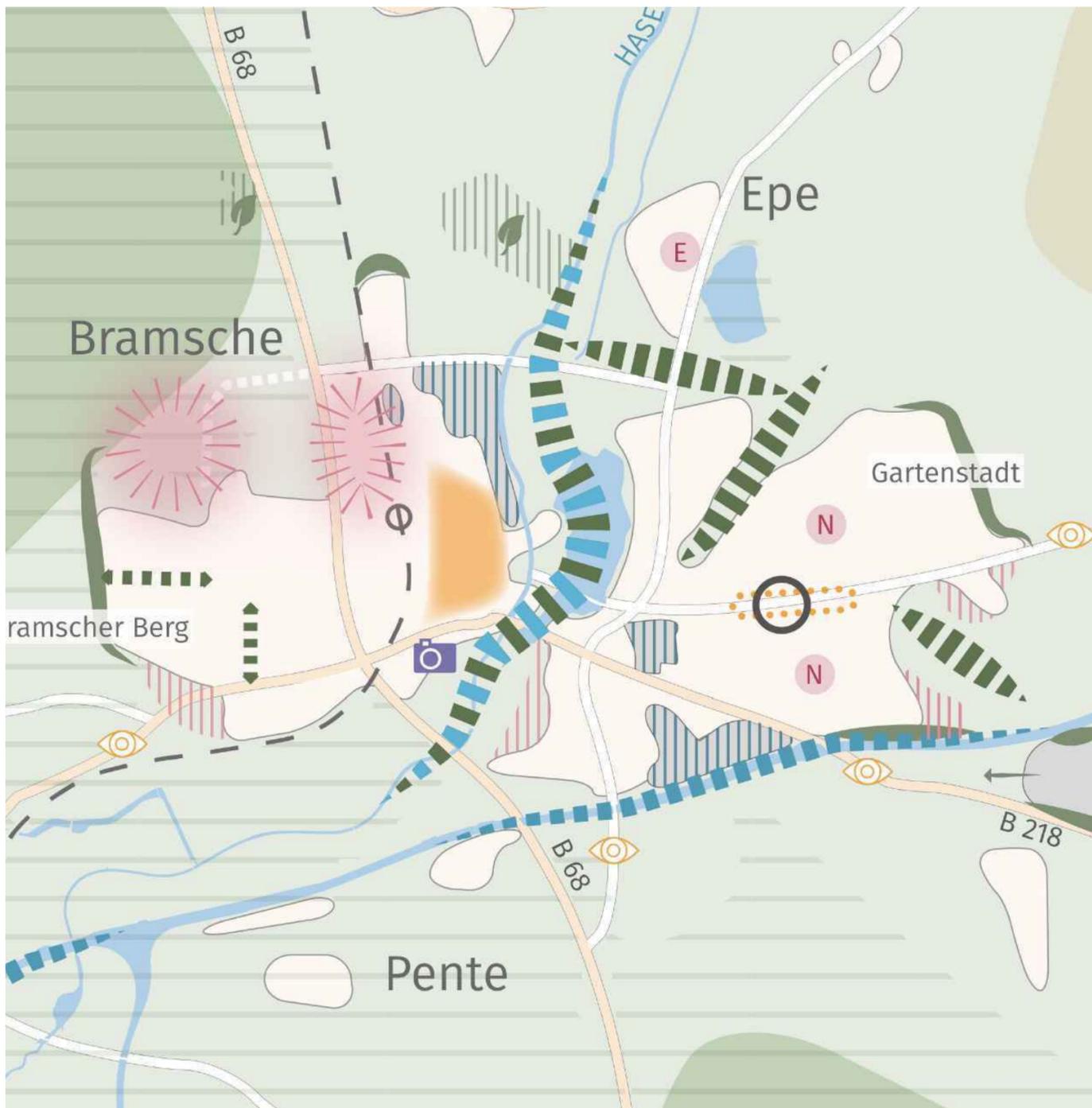


Räumliches Leitbild - Bramsche



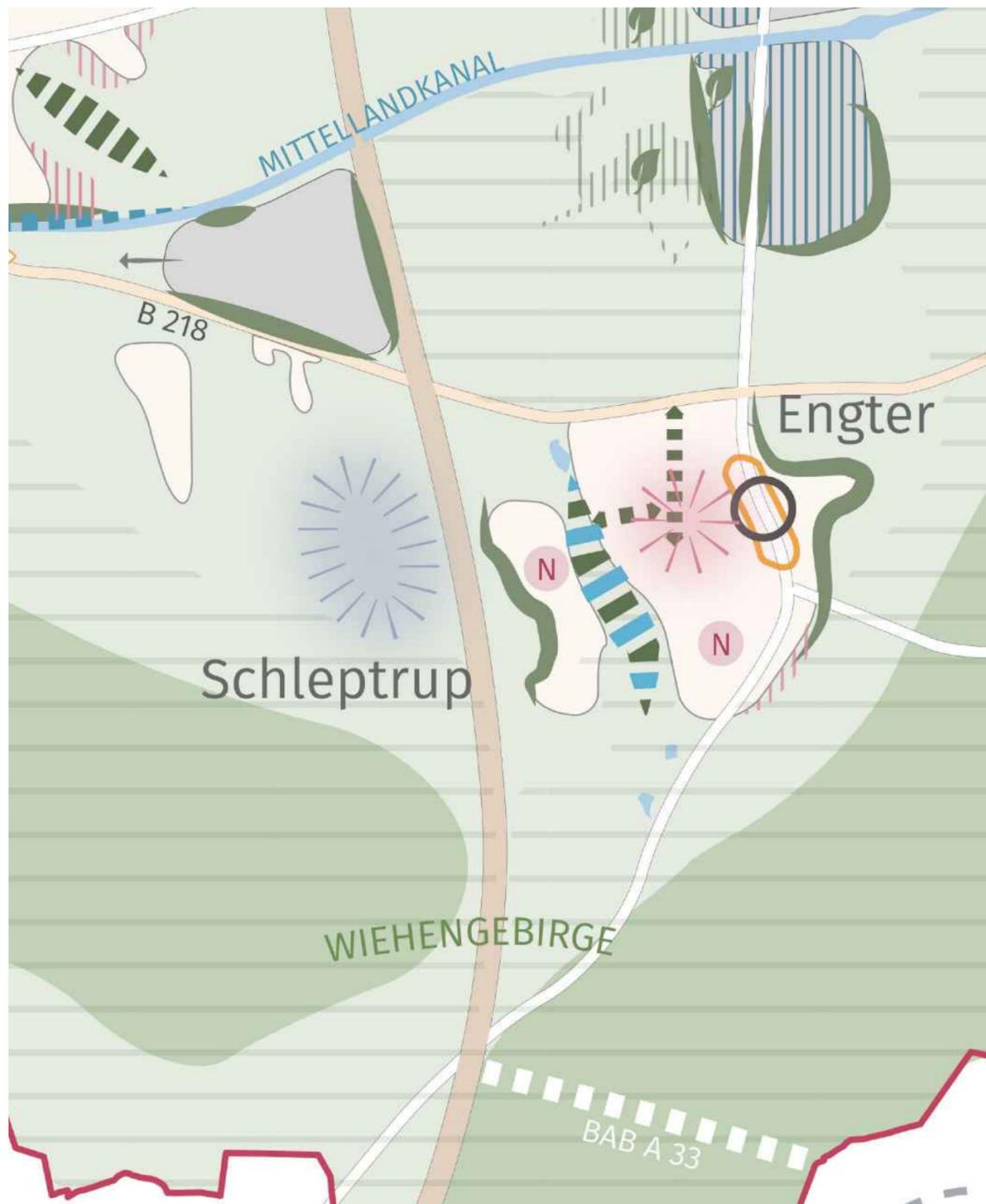
- gute Infrastruktur führt zu zwei Schwerpunkten der Wohnbauflächenentwicklung
- Ausschöpfung von Nachverdichtungspotenzialen in der Gartenstadt
- Arrondierungen am Siedlungsrand
- Qualifizierung und Bestandspflege gewerblicher Strukturen
- Stärkung der Stadtmitte: Aufenthaltsort und zentraler Versorgungsbereich

Räumliches Leitbild - Bramsche



- Ausbau Nahversorgungszentrum und Belebung am Lutterdamm
- Sicherung stadtbildprägender Stadteingänge
- Sicherung des großzügigen Grünzugs in Kombination mit der Hase und dem Hasee (ökologische Funktion und Erholungsfunktion)
- Weiterentwicklung des touristischen Potenzials des Tuchmachermuseums

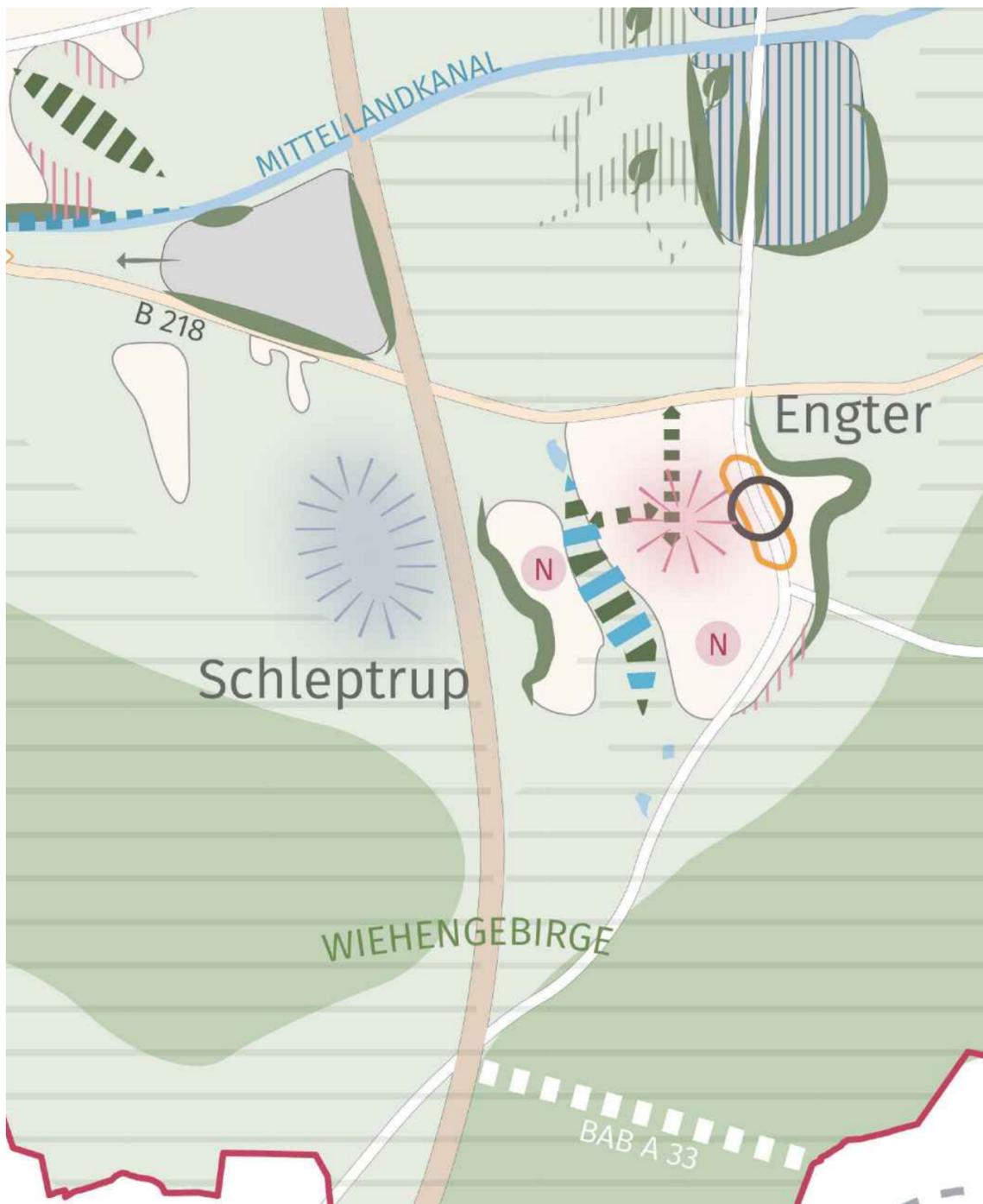
Räumliches Leitbild - Engter, Schleptrup



Engter

- Schwerpunkt der Wohnbauflächenentwicklung als Innenentwicklung
- Nachverdichtung
- Ausbildung östlicher Siedlungsrand im Bereich der gewachsenen dörflichen Struktur
- Sicherung Nahversorgungszentrum und Stärkung der Orstmitte
- Erhalt und Stärkung der Freiraumkorridore im Siedlungsraum

Räumliches Leitbild - Engter, Schleptrup

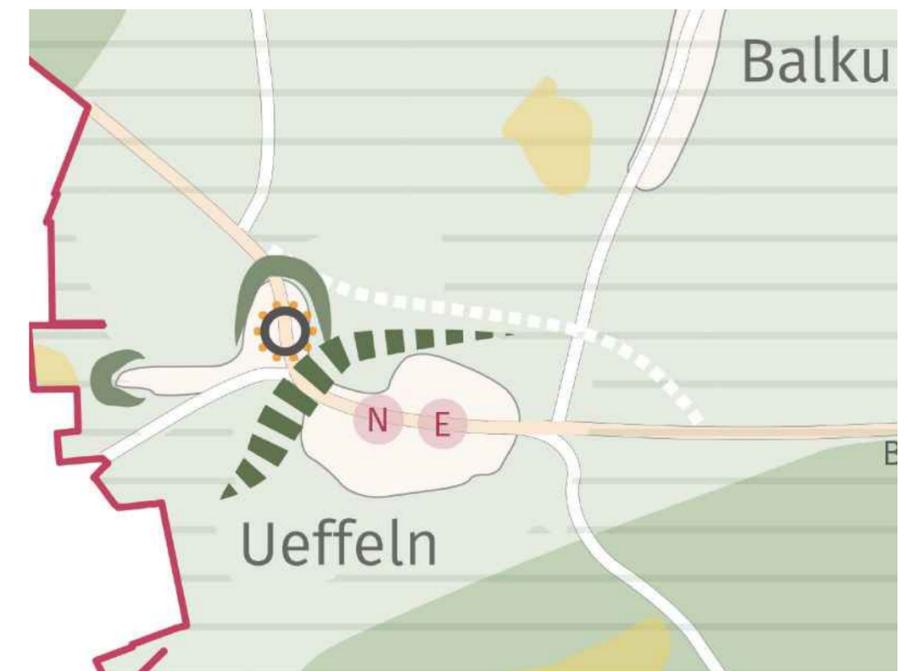
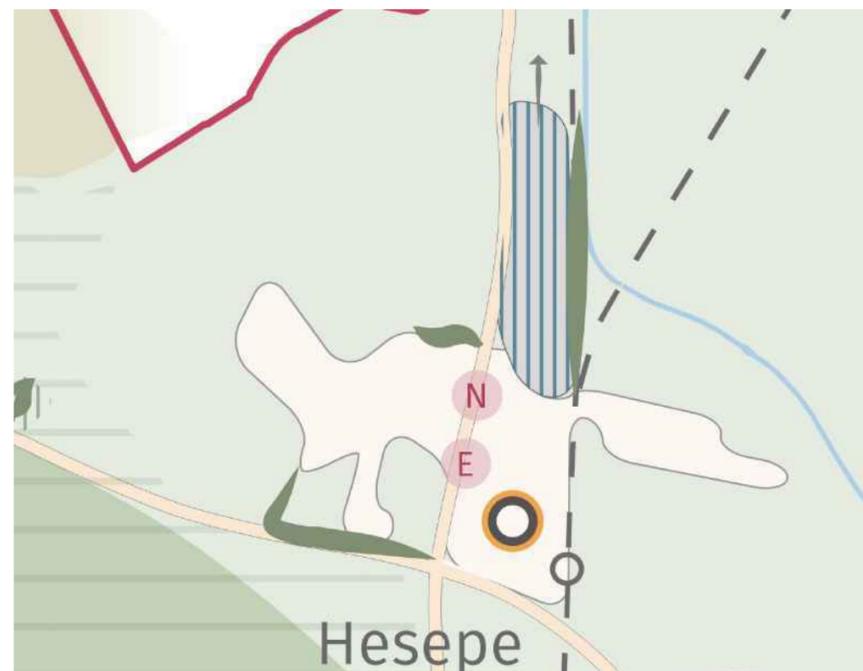
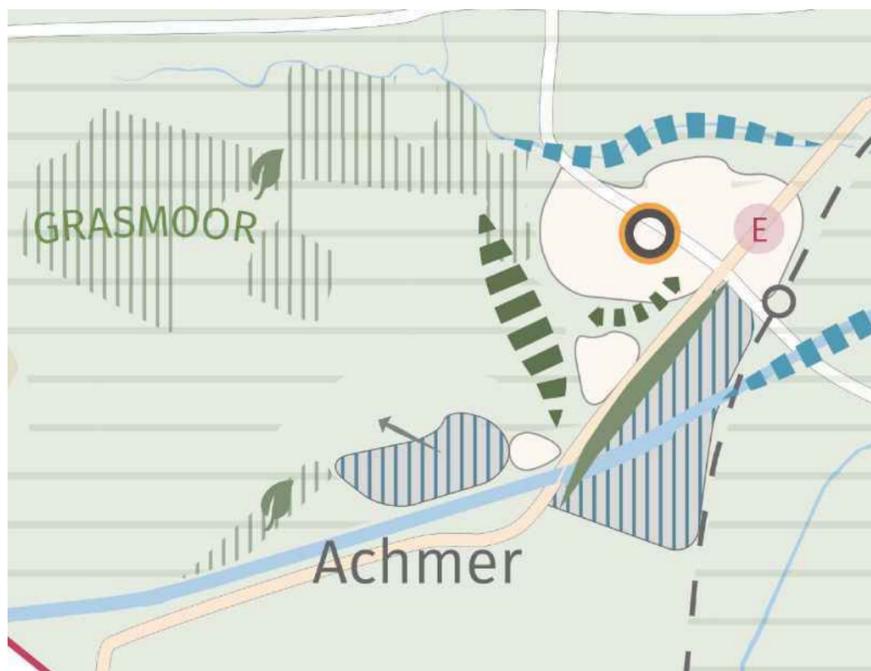


Schleptrup

- Schwerpunkt der Gewerbeflächenentwicklung, Prüfung einer Erweiterung des bestehenden Gewerbestandortes
- Bestandserhalt am Stiegeweg, Nachverdichtungspotenzile am Heidedamm
- Synergien mit Ortsmitte Engter
- Erhalt Grünzug inkl. Ahrensbach zwischen den Ortsteilen
- Abgrenzung A1: Ausbildung Siedlungsrand

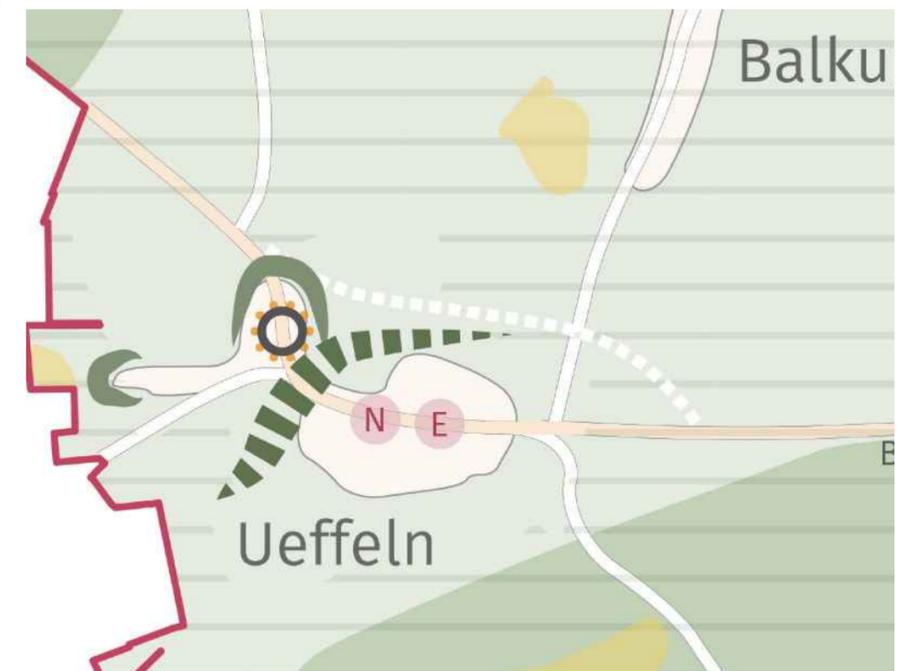
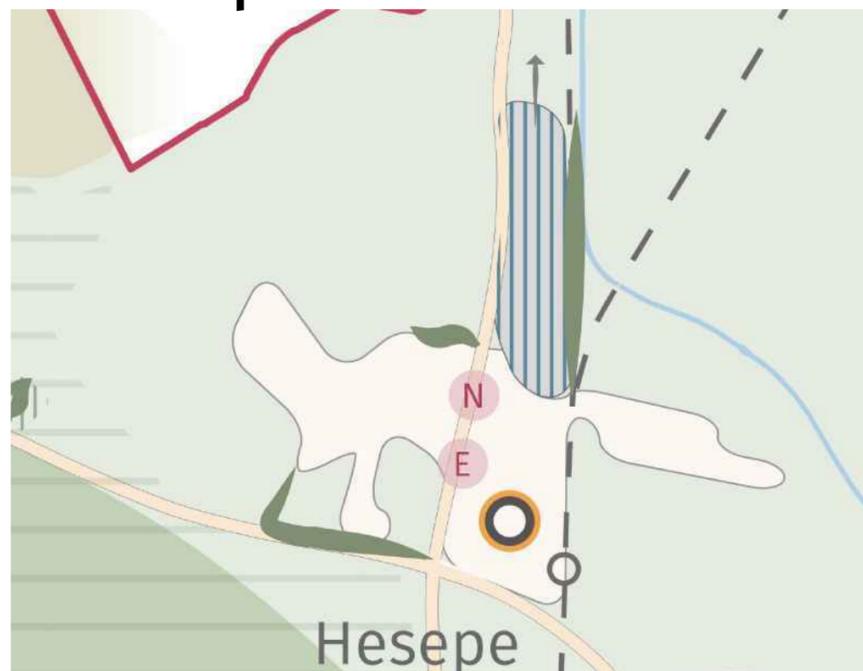
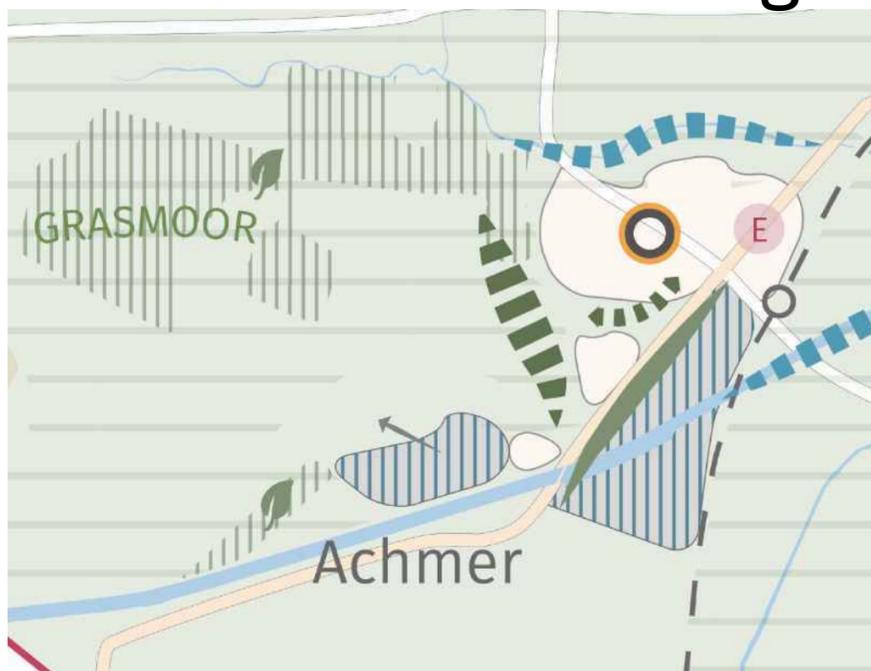
Räumliches Leitbild - Achmer, Hesepe, Ueffeln

- Sicherung der Eigenentwicklung durch Nachverdichtung oder kleinteilige neue Flächenausweisungen
- Qualifizierung und Bestandspflege gewerblicher Strukturen
- Prüfung bedarfsgerechter Gewerbeflächenerweiterungen

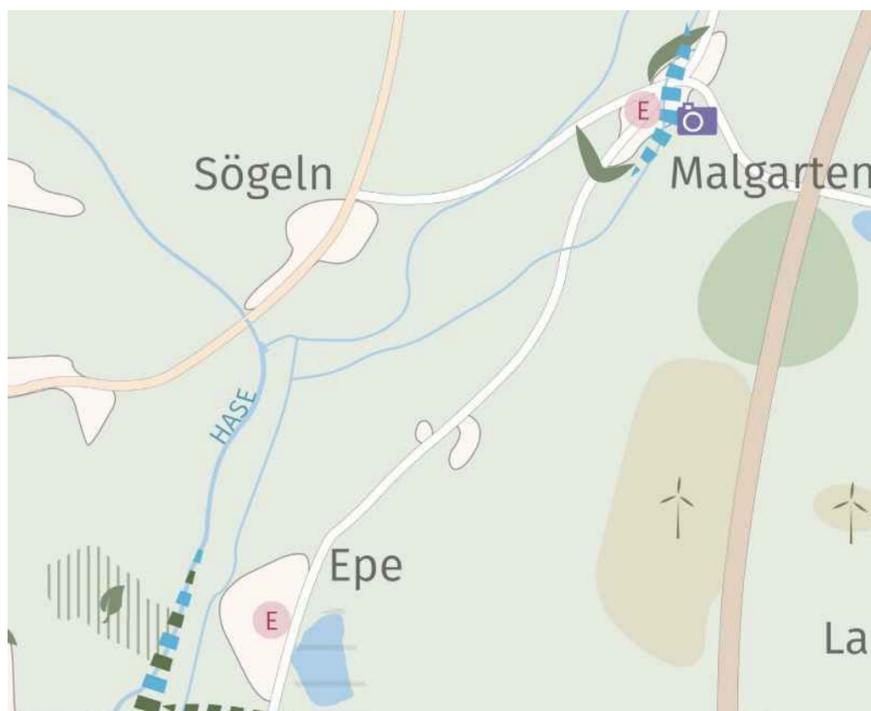
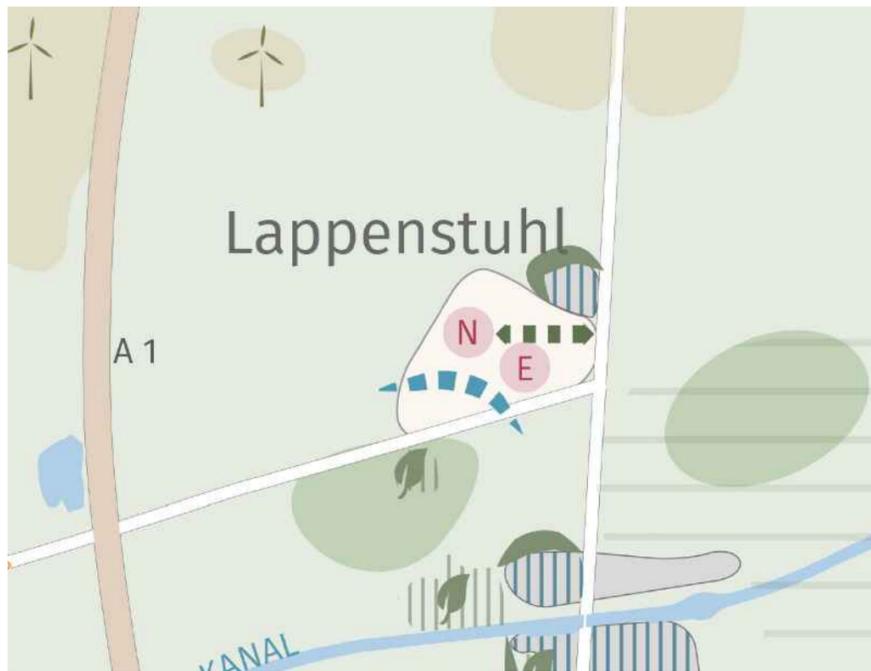


Räumliches Leitbild - Achmer, Hesepe, Ueffeln

- Sicherung & Ausbau der Nahversorgungszentren, Stärkung Ortsmitten
- Achmer/Hesepe: Erhalt der Bahnanbindung
- Erhalt und Stärkung von Grünzügen und Ausschöpfung der Potenziale von Gewässern
- Achmer: Sicherung des Kompensationsflächenpools

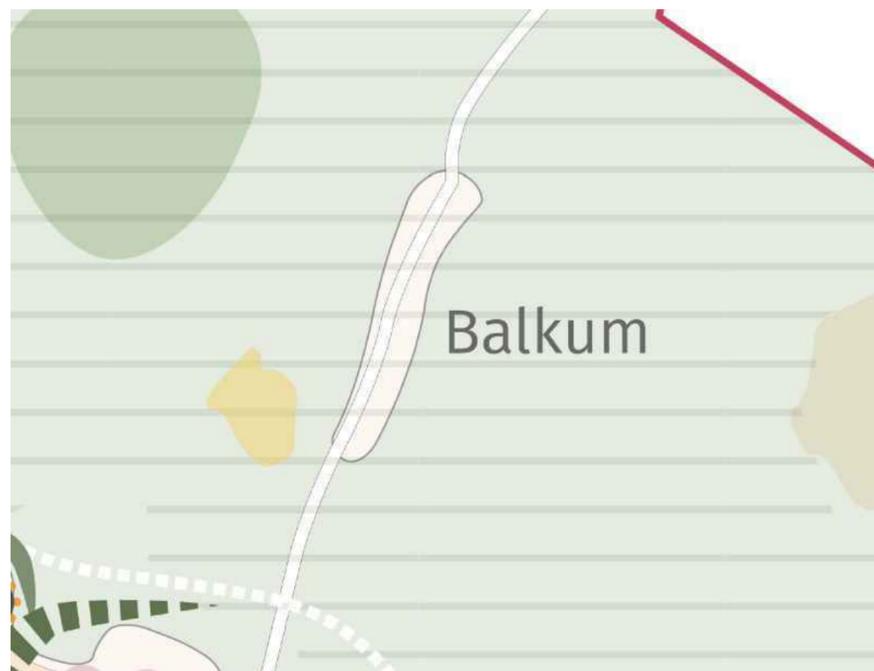
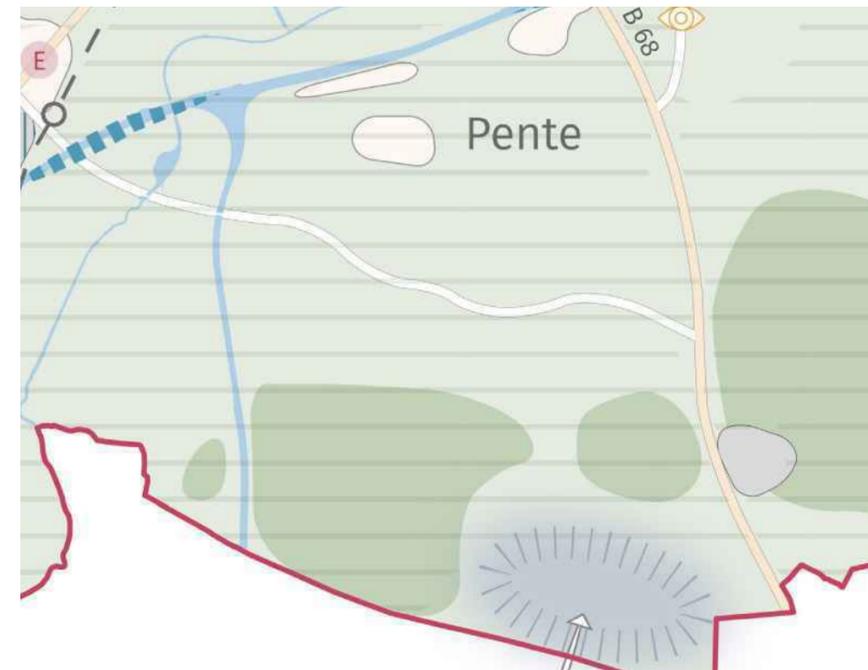
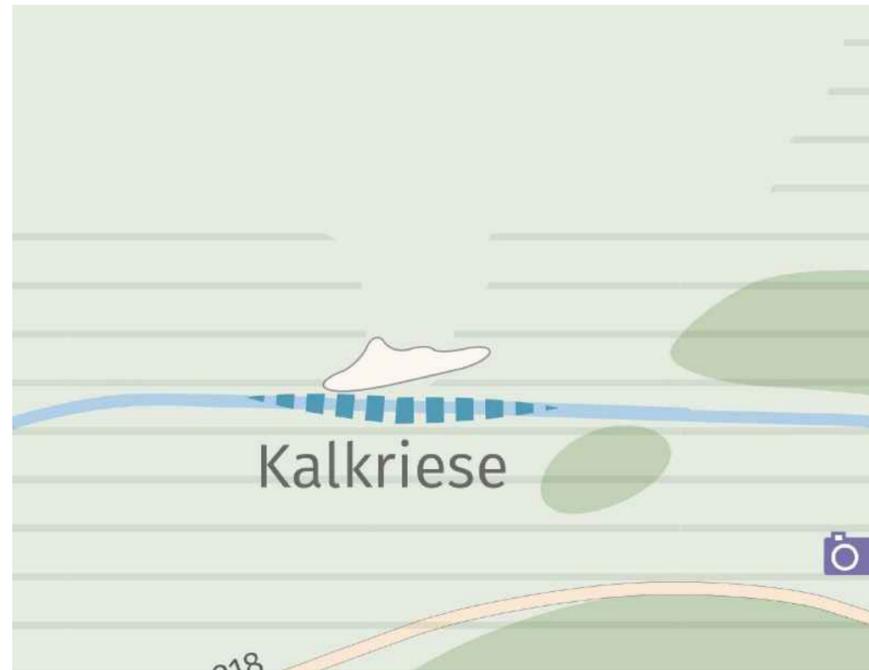


Räumliches Leitbild - Lappenstuhl, Epe/Malgarten



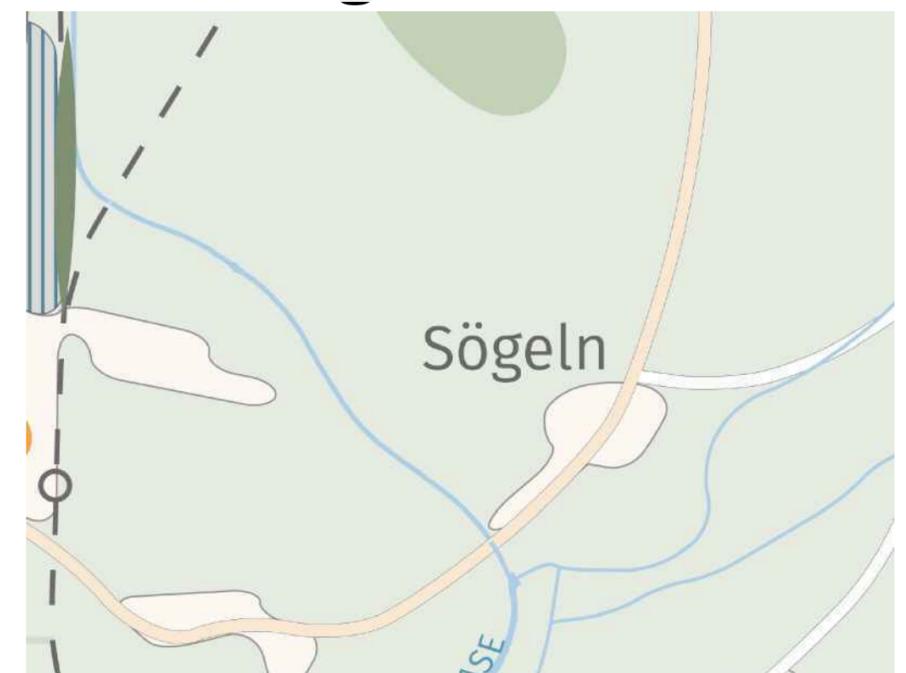
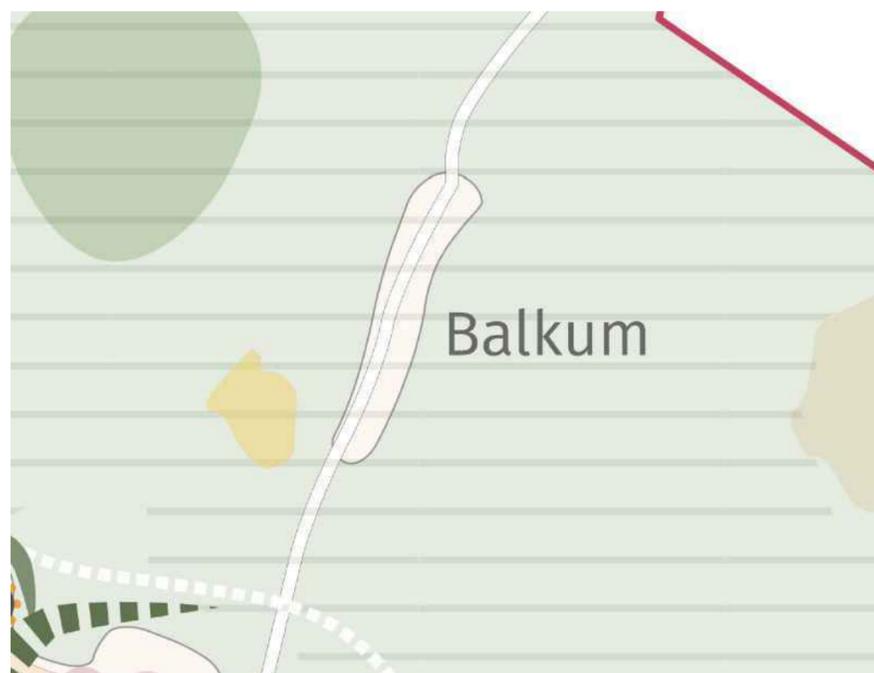
- Sicherung der Eigenentwicklung, große Nachverdichtungspotenziale in Lappenstuhl
- Ausschöpfung der ökologischen Potenziale und Freizeitpotenziale der Gewässer
- Ausbildung hochwertiger Siedlungsränder und Erhalt von Freiraumkorridoren im Siedlungsbereich
- Ausbau des touristischen Potenzials des Kloster Malgarten
- Sicherung Kompensationsflächenpool

Räumliches Leitbild - Balkum, Evinghausen, Kalkriese, Pente, Sögel

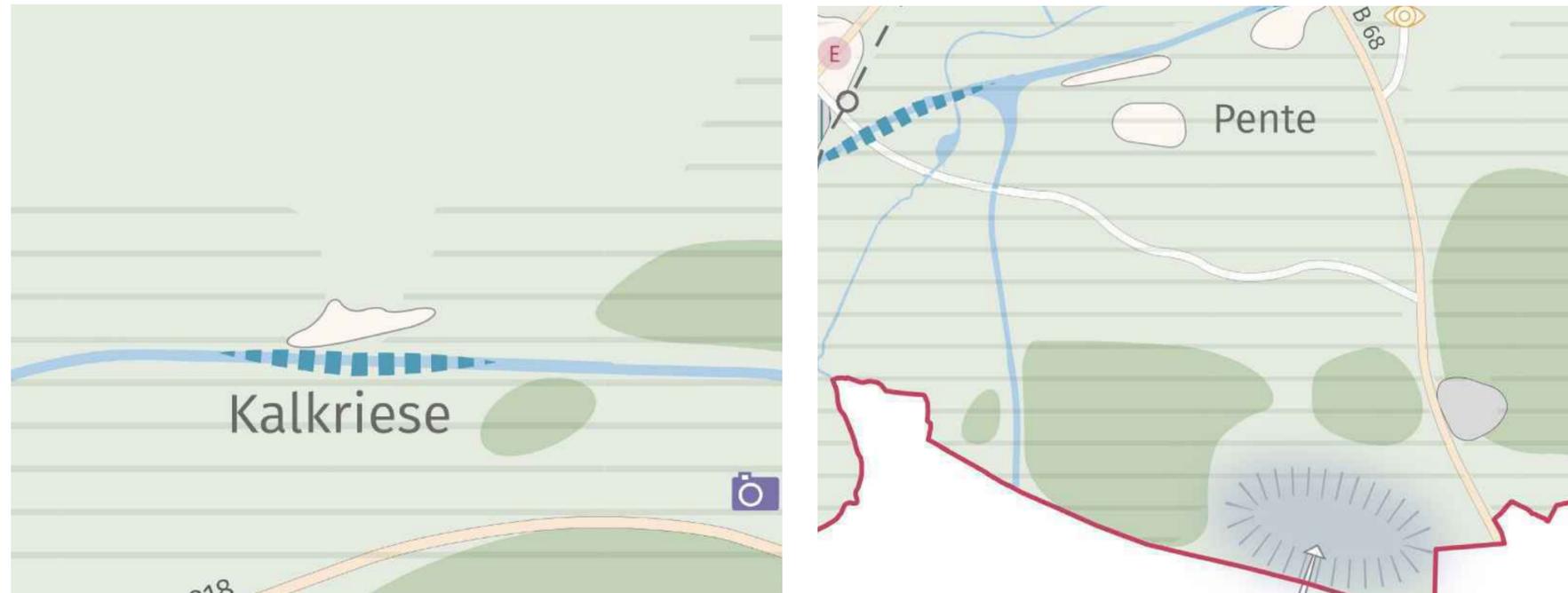


Räumliches Leitbild - Balkum, Evinghausen, Kalkriese, Pente, Sögel

- Erhalt der Qualität des Naturraums als Lebensgrundlage für Flora und Fauna und als Erholungsraum für den Menschen
- Erhalt Landschaftsschutzgebiet und Aufforstung mit klimaresilienten Baumarten
- Erhalt der vorhandenen Strukturen und keine großflächigen Wohnbauflächenentwicklungen, lediglich Baulückenschließung



Räumliches Leitbild - Balkum, Evinghausen, Kalkriese, Pente, Sögel



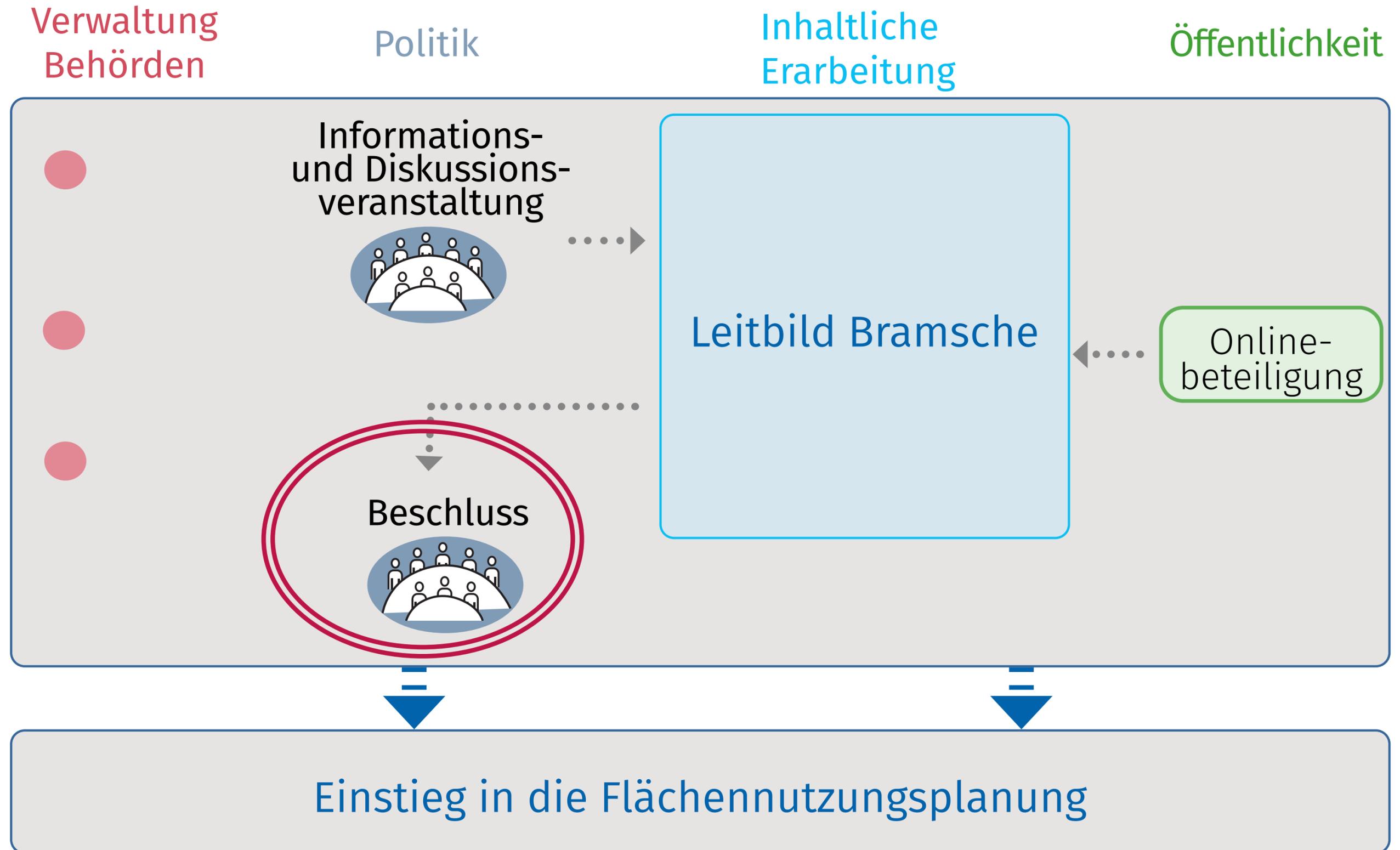
- **Kalkriese:** Freizeitfunktion Mittellandkanal und Ausbau des touristischen Potenzials »Museum und Park Kalkriese« zur Varusschlacht
- **Pente:** möglicher Schwerpunkt der Gewerbeflächenentwicklung als interkommunales Gewerbegebiet



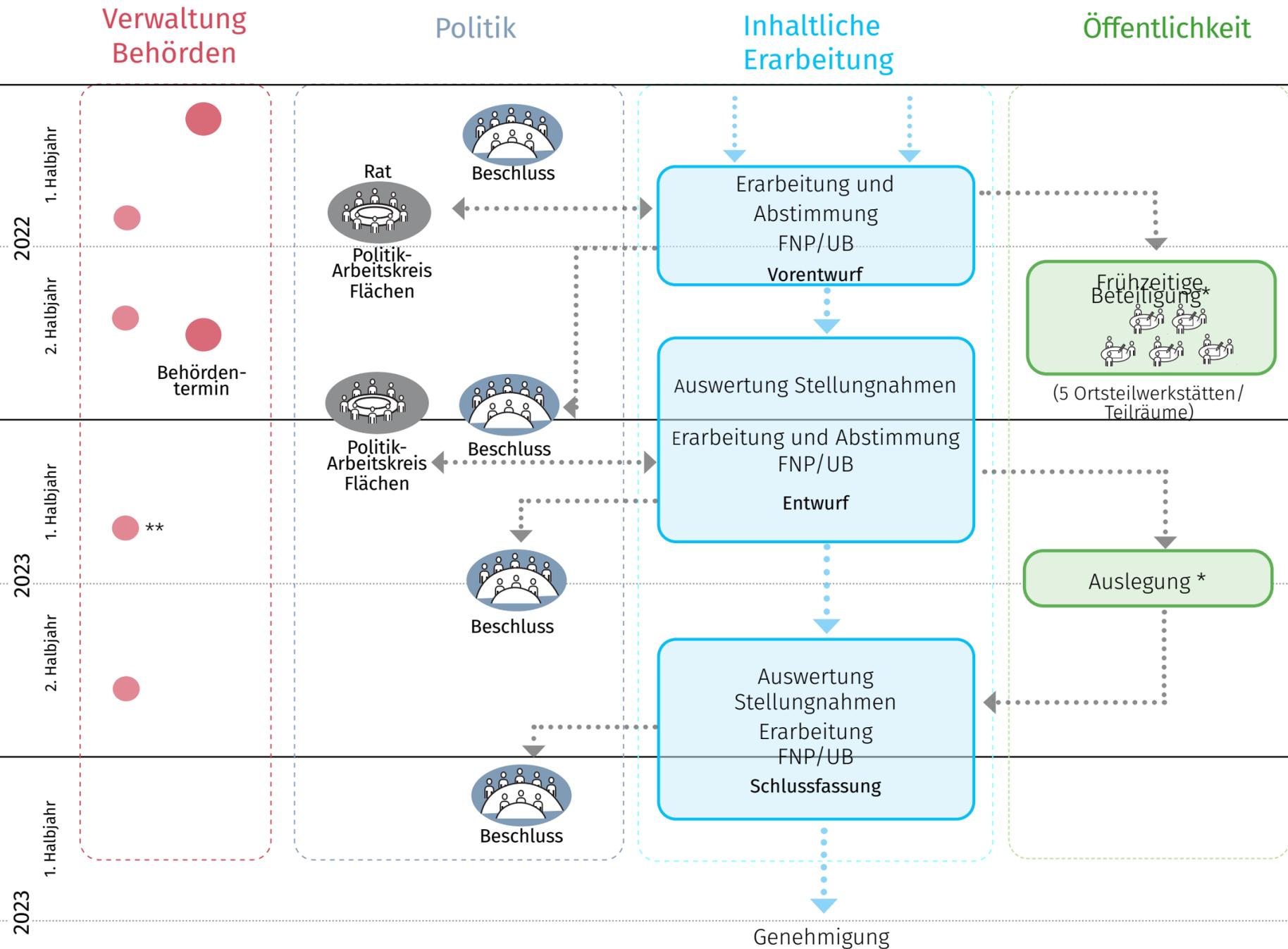
Weiteres Vorgehen

Präsentation des Leitbildes im Ausschuss für
Stadtentwicklung und Umwelt am 25.04.2022

Weiteres Vorgehen



Prozess und Ziele des Leitbildes / FNP



* parallel Beteiligung der Behörden

** weitere Termine nach Bedarf

Die kontinuierliche Rückkopplung mit den Verfahren des Landschaftsplans sowie des Verkehrsentwicklungsplanes wurde im Sinne der Übersichtlichkeit nicht graphisch dargestellt.



Vielen Dank!

Präsentation des Leitbildes im Ausschuss für
Stadtentwicklung und Umwelt am 25.04.2022

SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNEN

Leitlinie 1: Innenentwicklung vor Außenentwicklung – Vorrang für Nachverdichtung

- sparsamer Umgang mit Gut »Boden«
- Förderung kompakter Siedlungsstruktur mit kurzen Wegen
- viele Ortsteile haben Innenentwicklungspotenziale (Baulücken, große Gartengrundstücke) und konsequente Erhebung dieser
- angemessenes, ortsangepasstes Maß an Verdichtung mit qualitätvollem Städtebau
- intensive Abstimmung mit Betroffenen

SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNEN

Leitlinie 2: Wohnbauflächenentwicklung in Siedlungsschwerpunkten mit guter Infrastruktur

- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen Bramsche und Engter durch gute infrastrukturelle Ausstattung
- Wohnraumbedarfsprognose: 60 % der bis 2035 benötigten Wohneinheiten in Einfamilienhäusern, 40 % in Zwei- und Mehrfamilienhäusern
- Möglichkeiten der Wohnbauförderung werden konsequent genutzt
- in zentralen Bereichen Fokus auf Wohnungen und altengerechtes Wohnen
- ergänzend Wohnformen wie z.B. generationenübergreifendes Wohnen

SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNEN

Leitlinie 3: Qualifizierte Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen

- Berücksichtigung der städtebaulichen und strukturellen Unterschiede und Qualiäten in den Ortsteilen
- Unterordnung von neuen baulichen Entwicklungen unter Ortstruktur, um Maßstäblichkeit und Ortsbildqualitäten nicht zu überformen
- daher: Begrenzung der Siedlungsentwicklung auf Nutzung von Baulücken und Nachverdichtungsoptionen
- neben Nachverdichtung ist in den Ortsteilen Achmer, Epe/Malgarten, Hesepe, Lappenstuhl und Ueffeln die Eigenentwicklung zu sichern

SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNEN

Leitlinie 3: Qualifizierte Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen

- Baulückenschließung
- Nachverdichtung
- Eigenentwicklung

SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND WOHNEN

Leitlinie 4: Nachhaltiges Bauen

- stärkere Berücksichtigung ökologischer Kriterien in Neubaugebieten
- Förderung von klimagerechtem und ressourcenschonendem Bauen durch Beratungsangebote
- Sicherung unversiegelter Freiräume im Siedlungsgebiet
- Prüfung verpflichtender Festsetzungen (z.B. Photovoltaik) in Bauleitplanung
- bei begleitender städtischer Förderung können ökologische oder energieeinsparende Standards festgesetzt werden

GEWERBEFLÄCHENENTWICKLUNG

Leitlinie 5: Bestandspflege im Bereich der vorhandenen Gewerbegebiete

- Modernisierung und Qualifizierung der bestehenden Gewerbegebiete, um Arbeitsplätze zu erhalten, Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und Arbeitsumfeld zu verbessern
- attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums und Begrünung (auch Dächer und Fassaden), Nutzung erneuerbarer Energien
- Aktualisierung/Verbesserung der Vergabe von Emissionskontingenten zum Immissionsschutz bei Überarbeitung von Bebauungsplänen
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten

GEWERBEFLÄCHENENTWICKLUNG

Leitlinie 6: Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung

- Fokus auf Bestandserhalt und -qualifizierung
- aber: Sicherung von Schwerpunktbereichen für zukünftige Gewerbeflächen, um auf weitere Entwicklungsbedarfe reagieren zu können
 - sehr gute verkehrliche Anbindung
 - Berücksichtigung von Immissionsschutzbestimmungen
 - Planung mit ökologischen und klimagerechten Standards
- Ziel bei Vermarktung: hohe Arbeitsplatzanzahl pro Fläche

GEWERBEFLÄCHENENTWICKLUNG

Leitlinie 7: Interkommunale Zusammenarbeit

- kooperative Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten
- mittelfristiges Ziel eines interkommunalen Gewerbegebietes mit der Gemeinde Wallenhorst

GEWERBEFLÄCHENENTWICKLUNG

Leitlinie 8: Aktive Bodenbevorratungspolitik

- aktive Bodenbevorratungspolitik durch Ankauf von Flächen
- Aufbau eines Pools an möglichen Tauschflächen für bauliche Entwicklungen
- Ankauf von Schlüsselgrundstücken im Innenbereich zur Förderung der Innenentwicklung

NATUR, UMWELT UND KLIMA

Leitlinie 9: Schutz natürlicher Ressourcen

- Erhalt der Lebensgrundlagen für Mensch, Flora und Fauna und Anpassung an Klimaveränderungen
- Erhalt und ggf. Erweiterung der bestehenden Schutzgebiete
- Aufforstung der Waldflächen mit klimaresilienten Baumarten
- Innenentwicklung trägt der Reduzierung des Flächenverbrauchs und dem Bodenschutz Rechnung
- weitere Schaffung von Kompensationsflächen (städtisch wie privat) und Kompensation von Eingriffen nach Möglichkeit im jeweiligen Ortsteil

NATUR, UMWELT UND KLIMA

Leitlinie 10: Sicherung und Entwicklung prägender Landschaftsräume

- Erhalt vorhandener Waldgebiete und kulturhistorischer Bereiche (z.B. Wallhecken, Alleen) sowie von Höhenzügen und prägenden Gewässern
- Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Renaturierung von Flüssen
- Gliederung von Neubaugebieten durch Grünzüge zur Naherholung und Biotopvernetzung
- dichte Einbindung der Siedlungen in Landschaft durch prägnant begrünte Ortsränder

NATUR, UMWELT UND KLIMA

Leitlinie 11: Ausschöpfung der Freizeitpotenziale von Gewässern

- Gewässer bilden wichtigen Baustein des attraktiven Landschaftsbildes
- Verbesserung des Zugangs zu Gewässern für Erholungs- und Sportzwecke
- Berücksichtigung ökologischer Funktionen
- Natur- und Gestaltungselement »Wasser« in der Stadt

NATUR, UMWELT UND KLIMA

Leitlinie 12: Ausbau erneuerbarer Energien

- aktive Förderung erneuerbarer Energien um klimaneutrale Energie- und Wärmeversorgung zu erzielen
- Repowering bestehender Windparks
- Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen privater und gewerblicher Gebäude (Neubau und Bestand)
- keine großflächigen Solaranlagen zum Schutz des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes soweit keine landes- und regionalplanerischen Vorgaben entgegenstehen

EINZELHANDEL UND ZENTREN/ORTSMITTEN

Leitlinie 13: Stärkung des Stadtzentrums als zentraler Versorgungsbereich mit Aufenthaltsqualität

- Stärkung der Stadtmitte als Mittelpunkt des Einkaufslebens und sozialen Miteinanders
 - Konzentration zentrenrelevanter Sortimente auf Zentralen Versorgungsbereich (ZVB) und Zusammenlegung von Verkaufsflächen
 - im ZVB Erdgeschossflächen Einzelhandel und Gastronomie vorbehalten
 - Abstimmung des Einzelhandelsangebots auf alle Generationen
 - Digitalisierung

EINZELHANDEL UND ZENTREN/ORTSMITTEN

Leitlinie 13: Stärkung des Stadtzentrums als zentraler Versorgungsbereich mit Aufenthaltsqualität

- Förderung einer Funktionsmischung in der Innenstadt (z.B. Wohnen, Kultur und Tourismus)
- hohe Gestaltungsqualität mit Verweil- und Veranstaltungsplätzen
- gute Gestaltung der Hauptzufahrten in Richtung Innenstadt als Visitenkarten

EINZELHANDEL UND ZENTREN/ORTSMITTEN

Leitlinie 14: Sicherung und Ausbau des Nahversorgungszentrums in der Gartenstadt

- Erweiterung der Nahversorgungsangebote durch Verkaufsflächenvergrößerung und zusätzliche Sortimente
- Reduzierung von Wegen durch gute Nahversorgung vor Ort
- Umgestaltung und Belebung des Lutterdamms und Lutterplatzes

EINZELHANDEL UND ZENTREN/ORTSMITTEN

Leitlinie 15: Stärkung und Ausbau der Nahversorgungsstandorte in den Ortskernen

- Erhalt und Stärkung der Nahversorgungsstandorte in Engter, Achmer, Hesepe und Ueffeln
- Übernahme von Versorgungsfunktionen für die umliegenden peripheren Ortsteile
- Sicherung der Funktion der Ortskerne
- Erhalt des dörflichen Charakters und Belebung durch Begegnungsorte
- mobile Nahversorgungsangebote in peripheren Ortsteilen

MOBILITÄT

Leitlinie 16: Stärkung des Radverkehrs

- Entwicklung des Radverkehrs im Rahmen des Klimaschutzmanagements
- Ausbau des gesamtstädtischen Radverkehrsnetzes incl. Freigabe der Fußgängerzone
- Beschluss eines »Leitbildes Radverkehr« auf Grundlage des Verkehrsentwicklungsplanes

MOBILITÄT

Leitlinie 17: Barrierefreiheit und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

- Gewährleistung der Einbindung der größeren Ortsteile in das ÖPNV-Angebot
- barrierefreie Haltestellen
- barrierefreie Fußwegeverbindungen zwischen Bahnhof, Marktplatz und Rathaus/Hasesee sowie im Zentralen Versorgungsbereich

TOURISMUS

Leitlinie 18: Nutzung touristischer Entwicklungspotenziale

- Herausstellung und Vermarktung von Sehenswürdigkeiten und touristischen Potenzialen
- damit einhergehend Steigerung der touristischen Einnahmen
- touristische Infrastruktur fördert parallel ein attraktives Wohnumfeld für die Bramscher Bevölkerung